

ICP · Illerstraße 12 · 87452 Altusried

Markt Wiggensbach
Marktplatz 3

87487 Wiggensbach

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
210101

Unsere Nachricht vom
04.01.2021

Datum
25.01.2021

Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Hinlings", Markt Wiggensbach Hydrogeologische Beurteilung

hier: Ergänzung

zur hydrogeologischen Stellungnahme ICP Nr. 210101 v. 04.01.2021

Im Zuge der weiteren Planungen für die o.g. PV-Anlage wurde die Frage an den Unterzeichner gestellt, ob die Gründung der Module auf Rammpfählen im vorliegenden Fall aus hydrogeologischer Sicht unbedenklich hinsichtlich der bestehenden Schutzfunktion des Schutzgebietes, insbesondere der schützenden Boden-Deckschichten, ist.

Es ist vorgesehen, die Modultische auf bis maximal 2 m tief in den Untergrund eingebrachten Stahl-Rammpfählen zu gründen, die mit einer grundwasserverträglichen Zink/Magnesium-Beschichtung als Korrosionsschutz versehen sind.

Gemäß Merkblatt Nr. 1.2/9 (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Planung und Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Trinkwasserschutzgebieten; Merkblatt Nr. 1.2/9, Januar 2013), ist in der engeren Schutzzone WII die Gründung der Modultische nur mit flachen nicht frostfreien Einzel-/Streifenfundamenten (keine Rammpfähle oder Erdschraubanker) vorzunehmen und ohne flächigen Oberbodenabtrag, um die Verletzung der Deckschichten gering zu halten.

In diesem Fall ist jedoch nach unserer Auffassung die Gründung auf o.g. Rammpfählen aus verschiedenen Gründen zu befürworten:

- Beim Einbau der Rammpfähle wird auf einen Oberbodenabtrag weitestgehend verzichtet, während bei konventionellen Fundamenten ein solcher Voraushub erforderlich wäre, was gerade in der fassungsnahen Hanglage zu Abschwemmungen und Destabilisierung der Oberbodenaufgabe führen könnte.

- Bei einer Gesamtmächtigkeit der schützenden Deckschichten über dem Grundwasserleiter von mindestens 8 m verbleiben bei einer Einbindetiefe der Ramm-pfähle von 2 m immer noch mindestens 6 m gering durchlässige (bindige) Deck-schichten.
- Durch den Zink/Magnesium-Korrosionsschutz wird die korrosionsbedingte Frei-setzung von Eisenoxiden aus den Stahlträgern verhindert, so dass keine Ände-rungen in der chemischen Bodenzusammensetzung der Deckschichten und da-mit letztlich des Grundwassers zu erwarten sind.

Aus vorgenannten Gründen kann aus hydrogeologischer Sicht die Genehmigung von Ramm-pfählen bis 2 m Einbindetiefe im vorliegenden Vorhaben auch innerhalb der Schutzzone WII, abweichend von den Empfehlungen im Merkblatt Nr. 1.2/9, erteilt wer-den, da daraus keine Beeinträchtigungen der Trinkwasserversorgung zu erwarten sind.

Altusried, den 25.01.2021

ICP Ingenieurgesellschaft

Dipl.-Geol. Brüll, Prof. Czurda & Coll. mbH
Illerstrasse 12, D-87452 Altusried
Tel. 08373 - 93 51 74, Fax 08373 - 93 51 75


Hermann-J. Brüll

